

Schutzmaßnahmen:

Stufenmodell (Stand: März 2021)

Schutzmaßnahmen bei einer kreisweiten 7-Tages-Inzidenz über 100

Treffen im öffentlichen Raum:

- nur mit dem eigenen Hausstand und einer Person eines weiteren Hausstands erlaubt sowie höchstens jedoch insgesamt 5 Personen,
- Kinder bis zu einem Alter von einschließlich 14 Jahren werden hierbei nicht mitgezählt,
- Paare zählen unabhängig von ihren Wohnverhältnissen als ein Hausstand.

Gottesdienste:

- Es wird empfohlen, auf Präsenzgottesdienste zu verzichten.
- Zusätzlich gilt für Präsenzgottesdienste eine Personenobergrenze:
pro 10 Quadratmeter nur ein Besucher im Gottesdienstraum;
- in geschlossenen Räumen maximal 100 Personen
- an der frischen Luft maximal 250 Personen.
- Gottesdienste in geschlossenen Räumen dürfen höchstens 90 Minuten dauern.

Schutzmaßnahmen bei einer 7-Tages-Inzidenz über 200 - kreisweit und auch für einzelne Städte und Gemeinden möglich

Treffen im privaten Raum mit den gleichen Regelungen wie für den öffentlichen Raum

Schutzmaßnahmen bei einer kreisweiten 7-Tages-Inzidenz über 300

Ausgangssperre (bei kreisweiter Inzidenz über 300):

- In der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr am folgenden Morgen.
- Ausnahmen von der Ausgangssperre sind triftige Gründe, wie der Weg zur Schule, Arbeit, etc.



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.